

Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit

-per E-Mail-

17. Juli 2024

Sprachmittlung im SGB V verankern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der psychotherapeutischen Versorgung fremdsprachiger Versicherter ist die fehlende Finanzierung der Sprachmittlung seit langem ein ungelöstes Problem. Eine Psychotherapie ist ohne sprachliche Verständigung nicht möglich. Versicherte, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können ihren Anspruch auf Psychotherapie ohne Sprachmittlung nicht wahrnehmen.

Aus Sicht der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) ist es daher notwendig, dass die Verankerung der Sprachmittlung im SGB V, wie von der Koalition vereinbart, noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird, um den Zugang zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu sichern, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen.

Die BPTK sah es als positive Entwicklung, dass das Bundesgesundheitsministerium bereits Ende 2022 Fachgespräche unter Beteiligung von Verbänden führte, um die Arbeiten zu diesem wichtigen Thema aufzunehmen, und schließlich Anfang 2023 angekündigte, die Sprachmittlung im Rahmen eines Versorgungsgesetzes zu regeln. Leider finden sich in den aktuell vorliegenden Reformvorhaben jedoch keine konkreten Regelungsvorschläge zur Verankerung der Sprachmittlung im SGB V.

Dies könnte über eine Einfügung der Sprachmittlung als Krankenbehandlung in § 27 SGB V erfolgen, sowie einer Verankerung des Anspruchs auf Sprachmittlung in § 30 NEU SGB V. Schließlich müsste die Verordnung von Sprachmittlung durch Leistungserbringer*innen (§ 73 SGB V) geregelt werden. Die Vertragspartner des Bundesmantelvertrages könnten das Nähere zu den Anforderungen zur Sprachmittlung einschließlich

...

eines Sprachmittlungsverzeichnisses festlegen (§ 87 SGB V und § 132n NEU SGB V). Schließlich müsste die Refinanzierung in Krankenhäusern (§ 2 KHEntG und § 2 BPfIV) ebenfalls festgelegt werden.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass die Implementierung der Sprachmittlung im SGB V noch in dieser Legislaturperiode erzielt wird und dieses Vorhaben auch durch den geplanten Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen bekräftigt wird.

Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andrea Benecke